

## Coronavirus erreicht regionale Wirtschaft - schnelle Hilfen für Unternehmen wichtig

Die sächsische Wirtschaft spürt immer stärker die Auswirkungen des Virus.

Im Rahmen einer **Blitzumfrage** bei mehr als 450 Unternehmen in der ersten Märzwoche 2020 berichten rund die Hälfte der Unternehmen bereits von negativen Effekten, rund ein Viertel der Unternehmen rechnet mit starken Umsatzrückgängen im Jahr 2020. Aktuell belasten die Absage von Messen und Veranstaltungen und folglich fehlende Aufträge, Unterbrechungen der Lieferketten sowie eine geringere Nachfrage der Verbraucher.

In den nächsten Wochen drohen durch Ausfälle der Mitarbeiter noch stärkere Einschnitte.

Zahllose Anrufe besorgter Unternehmen zeigen, dass die Verunsicherung sehr groß ist. Derzeit bestehen bereits massive Liquiditätsprobleme durch entfallene und nicht nachholbare Aufträge; weitere Umsatzeinbußen drohen bei Fortbestehen der laufenden Kosten (Miete, Energiekosten, Versicherungen, Lohnzahlungen ...).

Aus diesen Gründen fordert die Industrie- und Handelskammer Chemnitz **schnelle und insbesondere unbürokratische Maßnahmen und Unterstützungsangebote**. Gerade am Anfang einer tiefen Krise ist ein beherztes stabilisierendes Eingreifen nötig.

### 1. Bund

#### 1.1 unbürokratisch Liquidität bereitstellen

- zinslose Stundung von fälligen Steuerzahlungen (Vorauszahlungen und Nachzahlungen) zur Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer (§ 222 AO) durch pauschales Verfahren ohne gesonderten Antrag
  - Umsatzsteuervorauszahlungen - Aussetzen bzw. Reduzierung bis Null
  - Sozialversicherungszahlungen erlassen, aussetzen / stunden
  - temporäre Herabsetzung der Einkommens- und Körperschaftssteuer gemäß den Möglichkeiten des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes; §§ 51 III EStG, 23 II KStG
- echtes Liquiditätshilfedarlehen mit Haftungsübernahme durch den Bund und Vergabe innerhalb von kurzer Zeit direkt durch die KfW (ohne Einbeziehung von Hausbanken) unter folgenden Eckdaten:
  - langlaufendes Darlehen
  - Zins- und Tilgungsfreistellung
  - hohe Haftungsfreistellung
- kapitalentlastenden Maßnahmen für Banken durch Bankenaufsicht (z. B. durch Anpassung von Kapitalpuffern und Risikoauflagen), um Liquidität für die Realwirtschaft bereit zu stellen
- Zuschüsse für derzeit besonders betroffenen Branche (Messebau, Reiseunternehmen, Hotellerie, Gastronomie, Schausteller, Handel, u. a. konsumorientierte Dienstleister ...) anhand nachweislicher Umsatzeinbrüche durch z. B. einen Rettungsschirm bzw. -fonds
- Steuerlicher Verlustrücktrag (§ 10d EStG) - Erhöhung der bisherigen Begrenzung von derzeit 1 Mio. €
- Abschreibungserleichterungen (Wiedereinführung der degressiven AfA) ermöglichen sowie Erhöhung des Investitionsabzugsbetrages

## 1.2 Kurzarbeitergeld vereinfachen

- weitere Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld über die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 08.03.2020 hinaus
- Inanspruchnahme von Urlaub und / oder Überstundenkonten keine Voraussetzung für den Bezug des Kurzarbeitergeldes

## 1.3 Klein- und Kleinstunternehmen sowie Soloselbstständige helfen

- Zuschüsse zum Lebensunterhalt der Unternehmer (Inhaber) sowie für laufenden Kosten (z. B. Mieten und Pachten)
- Stundung oder Erlass anstehender Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Berufsgenossenschaft) für den Unternehmer selbst bei nachweislichen Umsatzeinbrüchen

## 1.4 Kapitalgesellschaften unterstützen

- Aussetzen bzw. Verlängerung der Insolvenzantragspflichten unter der Voraussetzung einer strafbefreienden Erklärung gegenüber den Gerichten

## 1.5 Lohnerstattungen

- Lohnerstattungen nicht nur bei Quarantäne, sondern auch bei behördlicher angeordneter Schließung von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen)

## 1.6 Absicherungen für Lieferungen ins Ausland

- Hermesbürgschaften u.a. auf mögliche Lieferverzögerungen anpassen

## 1.7 staatliche Beihilfen bei EU einfordern

- zeitweises Aussetzen von Richtlinien, die Beihilfen für die Wirtschaft einschränken

## 2. Freistaat Sachsen

### 2.1 unbürokratisch Liquidität bereitstellen

- Echte Liquiditätshilfedarlehen mit Haftungsübernahme durch den Freistaat und Vergabe innerhalb von kurzer Zeit direkt durch die SAB (ohne Einbeziehung von Hausbanken) unter folgenden Eckdaten:
  - langlaufendes Darlehen
  - Zins- und Tilgungsfreistellung
  - hohe Haftungsfreistellung
- Absenkung der Sicherheiten für Bürgschaften der Bürgschaftsbank Sachsen
  - bestehende Kreditengagements: ausschließlich Anschlusshaftung der vorhandenen Sicherheiten
  - bisher keine Kreditsicherheiten bei der Bank vereinbart: Ausfallbürgschaft durch eine persönliche Bürgschaft des geschäftsführenden Gesellschafters in Höhe von 30% der Kreditsumme (max. zwei Jahresgehälter) absichern
- Klein- und Kleinstunternehmen durch öffentliche Bürgschaften für Stundungen von Mieten, Versicherungen, Zins und Tilgung bei Krediten über einen vorab befristeten Zeitraum entlasten
- Absicherung erhöhter Kontokorrentlinien durch öffentliche Bürgschaften

## 2.2 Fördermittelzweckbindungen lockern

- Kriterien an Situation anpassen
  - Verschiebung von Ausführungsfristen bei Investitionen ermöglichen

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass als vertrauensschaffende Maßnahme ein **Konjunkturpaket** auferlegt werden muss:

- Steuersenkungen
  - vorzeitiger und vollständiger Abbau des Solidaritätszuschlages,
  - Unternehmenssteuerreform -> zumindest temporäre Senkung von Körperschafts- und Einkommensteuer)
- Kaufprämien für langlebige Konsumgüter

Unabhängig von all diesen Vorschlägen sind zusätzliche bürokratische und finanzielle Belastungen der Wirtschaft dringend zu unterlassen (**Belastungsmoratorium**).

Stand: 12.03.2020